



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Gemeindeabteilung

Fachstelle Datenaustausch

17. September 2025

BERICHT

Erläuterungen zum kantonalen Einwohnerregister (ERS)

1. Worum geht es?

Die Gemeinden (Einwohnerdienste) haben die Berechtigung, Daten aus dem kantonalen Einwohnerregister (ERS) abzufragen. Für die Daten ihrer eigenen Gemeinde erhalten sie neu den vollen Zugriff (Suchen, Lesen und Ausdrucken über alle Merkmale), auf die Daten der restlichen Aargauer Gemeinden haben sie einen reduzierten Zugriff. Zugriffsmöglichkeiten für weitere Stellen und Ämter innerhalb der Gemeinden sind in Arbeit oder bereits umgesetzt und nutzbar.

2. Anmeldeverfahren ERS

Die Anmeldung muss durch eine vom Gemeinderat per Protokollauszug gemeldete verantwortliche Person vorgenommen werden.

Das Anmeldeformular steht unter folgendem Link zur Verfügung: Benutzerberechtigungen - Kanton Aargau

Bitte beachten Sie folgende Rahmenbedingungen beim Ausfüllen des Gesuchs für den Zugriff auf das Einwohnerregister:

- Das ausgefüllte Gesuch muss von jedem Benutzer/jeder Benutzerin für den beantragten Funktionsbereich sowie der verantwortlichen Person am Ende des Antrags handschriftlich unterzeichnet werden.
- Die Zugriffsberechtigung darf nur für Angestellte der Einwohnerkontrolle vergeben werden.
- Falls eine gesetzliche Grundlage besteht, welche für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe einen Zugriff auf die Einwohnerdaten vorsieht, können auch weitere Ämter und Stellen innerhalb der Gemeinde einen entsprechenden Antrag stellen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Viktor Geiger, Leiter Fachstelle Datenaustausch
Tel. 062 835 41 91, fachstelledatenaustausch@ag.ch

Viktor Geiger
Leiter Fachstelle Datenaustausch